

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Per E-Mail

Betrifft: Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Online-Identifikationsverordnung geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem mit oz. Note übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

II. Zum Verordnungstext

Zu Z 5 (§ 7):

In Abs. 1 sollte es richtig „FM-GwG“ lauten.

In Abs. 1 wäre nach „BGBl. I Nr. 118/2016“ ein Beistrich zu setzen.

Zu Z 6 (§ 9):

Abs. 2 sollte lauten: „§ 2 Z 2 und 3, § 4 Abs. 2, die Überschrift des § 6, § 6 Abs. 1 [...]“.

III. Zu den Materialien

Auch bei Verordnungsentwürfen ist eine Textgegenüberstellung hilfreich.

Wien, 13. Juni 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Michael FRUHMANN

Elektronisch gefertigt

